

**APRIL 2016**

**mandat**  
TAX & AUDIT SERVICES

**Aktuelle Informationen auf dem Gebiet Steuern, Recht und Wirtschaft**



**MANDAT aktuell**

Die April-Nummer bringt:  
**Gesetz über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit  
bei der Entsendung von Arbeitnehmern**

MANDAT CONSULTING, k.s., Nám. SNP 15, 811 01 Bratislava, [www.mandat.sk](http://www.mandat.sk)

## GESETZ ÜBER DIE GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT

## BEI DER ENTSENDUNG VON ARBEITNEHMERN

Am 18. Juni 2016 werden das **Gesetz über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Entsendung von Arbeitnehmern zur Erbringung von Dienstleistungen** (im weiteren Text „Gesetz“) sowie weitere Rechtsvorschriften im Bereich der Kontrolle der Beschäftigung und der Einhaltung der rechtlichen Bedingungen des Arbeitsgesetzbuches und des Gesetzes über illegale Arbeit und illegale Beschäftigung wirksam.

Zweck des Gesetzes ist ein wirksamerer Kampf gegen illegale Arbeit und illegale Beschäftigung und gegen die Unterwanderung von Rechtsvorschriften. Ebenfalls geht es um den Kampf gegen im Ausland gegründete Briefkastenfirmen.

Gegenstand des neuen Gesetzes ist die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** der zuständigen Behörden der Slowakischen Republik, wie **Nationales Arbeitsinspektorat, mit den zuständigen Behörden der anderen Mitgliedsländer der Europäischen Union** oder mit Staaten, die Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum bei der Kontrolle der Einhaltung der Regeln bei der Entsendung von Arbeitnehmern zur Erbringung von Dienstleistungen sind, und die damit zusammenhängenden Pflichten des Arbeitsinspektorats.

Das Gesetz regelt die Kompetenzen des Arbeitsinspektorats bei der:

- **grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden eines anderen Mitgliedslandes,**
- **Kontrolle der Einhaltung der Regeln bei der Entsendung von Arbeitnehmern,**
- **Identifizierung von Entsendungen und der Beitreibung von Strafen.**

**Im Gesetz sind die Merkmale einer Entsendung klar definiert.**

Handelt es sich tatsächlich um eine Entsendung, müssen alle dieser Merkmale erfüllt sein. Auf slowakischer Seite beurteilt das Arbeitsinspektorat die Erfüllung der Merkmale.

Im Sinne des Gesetzes wird dabei beurteilt, ob es sich um einen Arbeitgeber handelt, der tatsächlich in einem anderen Mitgliedsland „funktioniert“, oder ob es sich um eine sog. „Briefkastenfirma“ handelt, deren Ziel es ist, die Verpflichtungen zu umgehen, die ein Arbeitgeber mit Sitz in der Slowakischen Republik hat. Dabei ist das Wesentliche, ob ein Arbeitgeber tatsächlich in einem anderen Mitgliedsland unternehmerisch tätig ist, z. B. welchen Umsatz er in dem betreffenden Mitgliedsland generiert.

Das Gesetz bestimmt die administrativen Pflichten entsendender Arbeitgeber, die Arbeitnehmer zur grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in die Slowakische Republik entsenden.

Es handelt sich dabei um administrative Anforderungen, die die entsendenden Arbeitgeber erfüllen müssen, damit die Kontrollbehörden



Robert Jex

e-mail: [robert.jex@mandat.sk](mailto:robert.jex@mandat.sk)  
Tel.: +421 2 571042-13

## GESETZ ÜBER DIE GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT

## BEI DER ENTSENDUNG VON ARBEITNEHMERN

(Arbeitsinspektorat) im Fall von aus einem anderen Mitgliedsland in die Slowakische Republik entsendeten Arbeitnehmern die Einhaltung der Rechtsvorschriften wirksam kontrollieren können.

Ein entsendender Arbeitgeber muss seine Identifikationsdaten, die grundlegenden Angaben zur Entsendung, wie Anzahl der entsendeten Arbeitnehmer, ihre Identifikationsdaten, das Datum des Beginns und des Endes der Entsendung, den Arbeitsort, die Art der Arbeit usw. an das Nationale Arbeitsinspektorat übermitteln.

Der entsendende Arbeitgeber hat während der Entsendung die Pflicht, den Arbeitsvertrag oder ein anderes, das arbeitsrechtliche Verhältnis nachweisende Dokument (zur Einsichtnahme durch das Arbeitsinspektorat) **am Arbeitsort in der Slowakischen Republik** aufzubewahren, die Arbeitszeit zu erfassen und Dokumente über den ausgezahlten Lohn aufzubewahren.

Eine Neuigkeit ist auch die Informationspflicht des Arbeitgebers in der Slowakischen Republik, einen Arbeitnehmer **vor der Entsendung** in ein anderes Mitgliedsland mit Informationen über die Arbeitsbedingungen und die Beschäftigungsbedingungen zu versorgen, die sich während seiner Entsendung auf ihn beziehen.

Im Gesetz ist die Vorgehensweise bei der Zustellung einer Entscheidung über die Auferlegung einer Strafe für einen einheimischen Arbeitgeber durch die zuständige Behörde eines anderen Mitgliedslandes über das Nationale Arbeitsinspektorat geregelt.

Das Nationale Arbeitsinspektorat und die Arbeitsinspektorate sind für die Zwecke des Gesetzes befugt, personenbezogene Daten ohne Zustimmung der betroffenen Personen zu verarbeiten.

**In diesem Newsletter haben wir nur einige Informationen zum neuen Gesetz über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Entsendung von Arbeitnehmern angesprochen. Dieses Gesetz bringt jedoch eine Menge administrativer Pflichten für Unternehmer mit sich, die im Rahmen der Europäischen Union und des europäischen Wirtschaftsraums Arbeitnehmer ins Ausland entsenden oder aus dem Ausland aufnehmen. Setzen Sie sich mit unserem Unternehmen in Verbindung, wenn Sie an näheren Informationen interessiert sind.**



Jana Princová

e-mail: [jana.princova@mandat.sk](mailto:jana.princova@mandat.sk)  
Tel.: +421 2 571042-35

## ÜBERSEHEN SIE NICHT

### Wichtige Termine

Eine Übersicht der wichtigen Termine April bis Juni 2016 finden sie auf der Webseite <http://www.mandat.sk>



Martin Šiagi

e-mail: [martin.siagi@mandat.sk](mailto:martin.siagi@mandat.sk)  
Tel.: +421 2 571042-14

## ÜBER UNS

Die **MANDAT CONSULTING, k.s.** und **MANDAT AUDIT, s.r.o.** wurden im Jahre 2004 als Steuerberatungs- und Prüfungsgesellschaft gegründet. Während unserer ganzen Existenz bieten wir Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung, Buchhaltung und Prüfung kleinen, mittleren und multinationalen Konzernen. Langjährige Erfahrung in Zusammenarbeit mit ausländischen Beratungsgesellschaften, gepaart mit der Kompetenz slowakischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer garantiert eine allseitige und fachgerechte Beratung unserer Klienten, die auch Großteils aus den Reihen bedeutender ausländischer Investoren kommen.

Im Bereich von uns angebotenen Dienstleistungen sind 41 qualifizierte Mitarbeiter im Einsatz.

Informationen in diesem Material sind nur informativ. **MANDAT CONSULTING, k.s.** übernimmt keine Haftung für Beschlüsse, die der Leser aufgrund dieser Ausgabe macht.

Wenn Sie den Namen einer anderen Person hinzufügen möchten Ihres Unternehmens in der Liste den Begünstigten MANDAT aktuell, bitte kontaktieren Sie uns per Email auf: [news@mandat.sk](mailto:news@mandat.sk)

Bei Interesse um weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter.